

# Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Freudental

## 1. ALLGEMEINES

Die Freudentaler Vereine erhalten mit Wirkung vom 01. Januar 2009 Förderbeiträge nach diesen Richtlinien.

Als förderungswürdig gelten örtliche Vereine, die ihren Sitz in Freudental haben und nachweislich mindestens 40 % ihrer Mitglieder in Freudental wohnhaft sind.

Fördervoraussetzung ist ein angemessener Jahresbeitrag, der bei Erwachsenen mindestens 10,-- Euro betragen muss (dies gilt nicht für Fördervereine).

Fördervoraussetzung ist außerdem die unentgeltliche Mitwirkung am öffentlichen Leben der Gemeinde.

## 2. FÖRDERHÖHE

### a) Grundförderung

Jeder Verein erhält einen Sockelbetrag in Höhe von 100,-- Euro pro Jahr.

### b) Regelförderung

Vereine, die bezahlte Trainer oder Dirigenten haben, erhalten 25 % der anfallenden Kosten, höchstens jedoch 260,-- Euro im Jahr.

### c) Jugendförderung

Vereine, die gezielte Jugendarbeit betreiben, erhalten für jedes jugendliche Mitglied bis 18 Jahre 10,00 Euro pro Jahr.

Jugendliche, die im Förderjahr das 18. Lebensjahr vollenden, werden bei der Förderung mitberücksichtigt.

### d) Betriebskostenzuschuss an den Sportverein

Der Sportverein erhält zum Betrieb der vereinseigenen Anlagen im Sportzentrum Birkenwald einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.100 Euro.

### **3. VERFAHREN**

Die Vereine fordern ihren Beitrag für das laufende Jahr schriftlich unter Nachweis der im vorangegangenen Kalenderjahr entstandenen Kosten gemäß 2b) und 2c) zum 01. Juli bei der Gemeinde an; der Anforderung ist auch eine Namensliste der jugendlichen Vereinsmitglieder (mit Geburtsdatum), sowie eine Bestätigung über die Höhe des Jahresbeitrags für Erwachsene beizufügen.

Der Förderbeitrag wird zum 01. September eines jeden Jahres ausbezahlt.

### **4. INKRAFTTRETEN**

Diese Vereinsförderungsrichtlinien treten rückwirkend zum 01.01.2009 in Kraft. Gleichzeitig werden die Richtlinien vom 18.02.2004 und 13.05.2009 hiermit aufgehoben.

Freudental, den 11.11.2009

*Gez.*

B a c h m a n n

*Bürgermeisterin*